



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2013

P135150

Interpellation Nr. 22 Nora Bertschi betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt; schriftliche Beantwortung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In der Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses hält der Regierungsrat fest, dass der unentgeltliche Rechtsbeistand und die Rechtsberatung für Asylsuchende in Basel-Stadt gewährleistet sind und somit dem Auftrag gemäss Bundesverfassung Genüge getan wird. Diese Aufgabe wird von der Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel (BAS) wahrgenommen. Sie wird dafür vom Kanton angemessen subventioniert. Zudem ist zu differenzieren zwischen dem rechtlichen Anspruch auf Rechtsberatung und demjenigen auf Sozialberatung, welcher umfassend von der Sozialhilfe geleistet wird. Auch Asylsuchende in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft haben in Basel-Stadt die Möglichkeit, die Dienste der BAS in Anspruch zu nehmen oder über das Strafverteidigerpikett einen unentgeltlichen Rechtsbeistand zu beantragen. Im Bereich Beratung für Asylsuchende besteht in Basel-Stadt kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

